

II-1434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/34-Parl/80

617 IAB

An die
Parlamentsdirektion

1980 -08- 01

zu 611 U

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 611/J-NR/80, betreffend Rahmenvertrag zwischen ORF und Staatsoper, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen vom 17. Juni 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Unter meinem Vorsitz fand in Anwesenheit der Vertreter des Österreichischen Bundestheaterverbandes, des ORF, der Gewerkschaft und der zuständigen Betriebsräte am 12. Dezember 1979 eine Sitzung statt, in der über die künftige Zusammenarbeit des ORF mit der Wiener Staatsoper Einigung erzielt wurde. Grundsätzlich erklärte sich der ORF bereit, innerhalb von 3 Jahren bis zu 6 Übertragungen aus der Wiener Staatsoper für Fernseh-Rundfunkzwecke aufzuzeichnen und hierfür einen Maximalbetrag von 45 Millionen Schilling zu bezahlen. Desweiteren wurde eine 10%ige Beteiligung der Bundestheater bei künftigen audiovisuellen Nutzungen vereinbart.

In langwierigen 6-monatigen Verhandlungen wurde ein Vertragstext erarbeitet, der am 30. Juni 1980 zur Unterzeichnung durch die Vertragspartner vorlag.

Während alle Vertragspartner zur Unterzeichnung bereit waren, deponierte der Betriebsratsobmann des künstlerisch darstellenden Personals der Wiener Staatsoper die Forderung nach einer Ausfallshaftung des Österreichischen Bundestheaterverbandes für den Fall, daß die Gelder, die auf Grund des Verteilungsschlüssels dem künstlerisch darstellenden Personals der Wiener Staatsoper aus einer Fernsehproduktion zufließen, wegen der Größe der Produktion nicht ausreichen sollten, um die Ansprüche des von ihm vertretenen Personals

aus einer Fernsehproduktion zu befriedigen. Er begründete das Begehren damit, daß der Betriebsrat aus seinen Mitteln nicht in der Lage wäre, Zuschüsse zu den Fernsehproduktionen zu leisten. Andererseits aber ist der Österreichische Bundestheaterverband aus zwingenden haushaltsrechtlichen Vorschriften gesetzlich nicht in der Lage, diese Ausfallhaftung zu übernehmen. Die Verhandlungen mußten daher als gescheitert angesehen werden. Außerdem bezeichnete der Betriebsrat des künstlerisch darstellenden Personals der Wiener Staatsoper den vom ORF für jede Produktion vorgesehenen Betrag von insgesamt 7,5 Millionen Schilling als zu niedrig.

ad 2)

Auf Grund des Scheiterns des Kooperationsvertrages wird eine Realisierung der angekündigten Live-Übertragungen aus der Wiener Staatsoper vorerst nicht möglich sein. Trotzdem werde ich nichts unversucht lassen, um diese Übertragungen zu ermöglichen.

ad 3)

Mit aller Deutlichkeit hat sich insbesondere in der Verhandlung am 30. Juni 1980 erwiesen, daß der im Jahre 1960 zwischen dem Theaterdirektorenverband und der Gewerkschaft abgeschlossene Kollektivvertrag für das künstlerische Personal kein geeignetes Instrument zur Verpflichtung der Mitglieder zur Teilnahme an Fernseh- und Rundfunkübertragungen ist, zumal ja die Probleme des Fernseh- und Rundfunkwesens im Jahre 1960 noch nicht die heutige Bedeutung hatten. Um Fernsehübertragungen aus der Wiener Staatsoper möglich zu machen, wird es neben weiteren Bemühungen um das Zustandekommen eines neuen Kooperationsvertrages auf anderer Basis erforderlich sein, Bestimmungen des zitierten Kollektivvertrages, die die Fernseharbeit verhindern, durch materiengerechte Neuformulierungen zu ersetzen.

Ich beabsichtige in beiden Richtungen auf die Fortsetzung bzw. Einleitung von Verhandlungen zwischen den Vertrags- bzw. Kollektivvertragspartner zu drängen.

